

MSA

### Kein Obst für Branntweinerzeugung.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: „In der schweren Zeit, da man darauf bedacht sein muß, jedes für die breiten Schichten in Betracht kommende Nahrungsmittel rationell zu verwerten, wäre es zu beklagen, daß ein namentlich für die Winterzeit stark für die Ernährung ins Gewicht fallendes Nahrungsmittel — gedörrte Pflaumen und Pflaumennuß — nicht ausschließlich dem Konsum und der Konservierung zugeführt werde, sondern auch zur Verarbeitung von Genußmitteln herangezogen werden könnte, die überhaupt keinen Nährwert besitzen. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, auf die besonders das Volksernährungsamt und die maßgebenden andern Behörden ihr Augenmerk richten sollen, daß Pflaumen und andres Obst zur Erzeugung von Obstbranntwein angelautet werden und daß auf solche Art der allgemeinen Volksernährung kostbare Nahrungsprodukte, die schon in Friedenszeiten von außerordentlicher Wichtigkeit für breite Schichten der Bevölkerung waren, ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden. Es müßte ein Verbot erlassen werden, Pflaumen und Obst überhaupt zur Erzeugung von Obstbranntwein heranzuziehen. Die Physiologie hat den hohen Nährwert des Pflaumennußes und der gedörrten Pflaumen in rohem und gekochtem Zustand einwandfrei festgestellt, und darum muß nachdrücklich gefordert werden, daß diese Produkte nicht zu Obstbranntwein, dessen Schädlichkeit durch die Physiologie gleichfalls nachgewiesen ist, verarbeitet werden dürfen, weil gewisse Industrien bei dem Fehlen von Höchstpreisen für Obstbranntwein nur mit Rücksicht auf die möglichst hohe Rentabilität die zur Erzeugung notwendigen Pflaumen so rasch als möglich auflaufen werden, während diese wichtigen Produkte der Volksernahrung erhalten werden müssen. Nur ist es hier am allernotwendigsten, daß die Verordnung noch zu einer Zeit in Kraft tritt, ehe die Pflaumen ausgereift sind und zur Verarbeitung zu Süßobst und andern Obstbranntweinen verwendet werden, zum doppelten Schaden der breitesten Schichten der Bevölkerung! Genußmittel, und am allerleichtesten alkoholische, können und sollen entbehrt werden. Nahrungsmittel dagegen müssen mit Unterstützung aller Kreise, und in erster Reihe der Behörden, Ernährungszwecken dienen!“